

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER SCHLÖSSER GMBH & CO. KG



Dichtungen. Technische Teile.

## 1. PRÄAMBEL

Die Schlösser GmbH & Co. KG („Schlösser“) bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit. Wir erwarten daher auch von allen Lieferanten, dass sie in allen Aspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten mit Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Engagement für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten hebt wichtige Standards hervor, die mit den Werten von Schlösser im Einklang stehen und von denen wir erwarten, dass jeder Lieferant sie beachtet und sich an diese hält.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Einkaufsaktivitäten von Schlösser weltweit und ist integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen Lieferant und Schlösser. Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren wir daher die Geltung der nachstehenden Regelungen.

## 2. ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

### 2.1 EINHALTUNG VON GESETZEN, REGELN UND GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN

Die Lieferanten von Schlösser halten sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, und ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

### 2.2 SOZIALE VERANTWORTUNG

#### **Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.**

Die Lieferanten von Schlösser werden die Menschenrechte achten und für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Daher werden die Lieferanten von Schlösser alle Personen mit Respekt und Fairness behandeln und die international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Standards der International Labour Organization (ILO) festgelegt sind, achten und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einhalten. In Übereinstimmungen mit den lokalen Gesetzen umfassen diese unter anderem, aber nicht darauf beschränkt:

- das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen von moderner Sklaverei, des Menschenhandels sowie unethischer Rekrutierungspraktiken
- das Verbot von Kinderarbeit
- ein integratives und kooperatives Umfeld ohne Repressalien, frei von Gewalt oder Belästigung
- die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, sozialen Status oder jede rassistisch motivierte Diskriminierung
- die Erbringung einer gerechten Entlohnung sowie Leistungen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn der Länder entsprechen
- angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten
- die Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen
- eine sichere und gesunde Arbeitsumgebungen

#### **Beschwerdemechanismen**

Die Lieferanten von Schlösser sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus verantwortlich. Sie sichern den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen zu.

#### **Umgang mit Konfliktmineralien**

Die Lieferanten von Schlösser etablieren für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

### 2.3 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

#### **Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften**

Die Lieferanten von Schlösser übernehmen Verantwortung in Bezug auf die Belange des Umweltschutzes und erfüllen alle geltenden Vorschriften betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

### **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Die Lieferanten von Schlösser vermeiden bzw. reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

### **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren**

Die Lieferanten von Schlösser reduzieren bzw. vermeiden so weit wie möglich, den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.

### **Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen**

Die Lieferanten von Schlösser bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dadurch und durch den Einsatz erneuerbarer Energien sollen Treibhausgasemissionen reduziert werden.

## **2.4 ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN**

### **Interessenkonflikte**

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Sobald ein Lieferant von Schlösser von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er Schlösser umgehend.

### **Fairer Wettbewerb**

Lieferanten von Schlösser stellen sicher, dass ihre Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Die Lieferanten von Schlösser werden keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen.

### **Korruption**

Die Lieferanten von Schlösser legen höchste Integritätsstandards zugrunde. Sie halten die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein.

### **Außenwirtschaftsvorschriften**

Die Lieferanten von Schlösser halten alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und Richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

### **Datenschutz, Geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse**

Die Lieferanten von Schlösser sind dafür verant-

wortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit Schlösser zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird, und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Die Lieferanten von Schlösser stellen sicher, dass alle Geschäftsinformationen angemessen gesammelt, verarbeitet, gesichert und gespeichert werden. Des Weiteren schützen und sichern die Lieferanten von Schlösser registriertes und nicht registriertes geistiges Eigentum von Schlösser als Vertrauliche Informationen. Die Lieferanten von Schlösser werden alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die Lieferanten von Schlösser beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

## **3. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN**

Schlösser erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten.

Schlösser behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten in angemessener Weise durch Audits zu überprüfen.

Die Lieferanten von Schlösser müssen diese Erwartungen auch an ihre eigene Lieferkette kommunizieren und auf deren Einhaltung hinwirken. Die Lieferanten von Schlösser haben Sorgfaltspflichtenprozesse einzuführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in ihren Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung. Sie haben alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einzuhalten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Schlösser und dem Lieferanten dar. Schlösser behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Gegenmaßnahmen innerhalb angemessener Frist getroffen oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Schlösser unzumutbar wird, behält sich Schlösser das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu beenden.

Sollten Sie Bedenken oder Hinweise auf rechtswidriges Verhalten oder Fehlverhalten haben, wenden Sie sich bitte an: [hinweisgeberstelle@schloess.de](mailto:hinweisgeberstelle@schloess.de) oder per Post an Hinweisgeberstelle Firma Schlösser, Wilhelmstraße 8, 88512 Mengen.